



STEUERVORTEILE AUS HANDWERKERRECHNUNGEN

Sie haben die Leistungen eines Handwerkers in Anspruch genommen?

Sie haben dafür die Rechnung erhalten?

Dann erhalten Sie möglicherweise bis zu 1.200,00 € von Ihrem Finanzamt wieder zurück!

Wer kann die Steuerermäßigung in Anspruch nehmen?

Eigentümer oder Mieter erhalten im Rahmen der Einkommensteuererklärung eine zusätzliche Steuererstattung.

Welche handwerklichen Tätigkeiten werden steuerlich gefördert?

- Abschleifen und Versiegeln eines Fußbodens
- Arbeiten am Dach
- Arbeiten an der Fassade, an Garagen, Gartenzäunen, o.ä.
- Arbeiten an Innen- und Außenwänden
- Austausch von Fenster, Rollläden
- Einkaufshilfe, Wohnungsreinigung
- Erneuerung eines Fußbodens (Teppich, Holz, etc.)
- Fällen von Bäumen
- Fassadenanstrich
- Fliesenlegerarbeiten
- Gartenanlage, Umgestaltung, allgemeine Gartenarbeiten
- Gebühr des Schornsteinfegers
- Hausmeisterdienste, wie Schneeräumarbeiten, Gartenpflegearbeiten
- Heizungserneuerung
- Heizung kehren
- Installation des DSL-Anschlusses
- Kontrolle von Blitzschutzanlagen
- Kundendienst der Heizung, Lüftung
- Modernisierung des Badezimmers
- Pflasterarbeiten auf dem Wohngrundstück
- Reparatur der Elektro-, Wasser- und Heizungsinstallation
- Reparatur von Fenstern und Türen
- Reparatur von Haushaltsgeräten (Waschmaschine, Fernseher)
- Reparatur, Wartung, Instandsetzung von Computern und Zubehör
- Reparatur von Rasenmäher
- Reparatur von Fernsehanschlüssen
- Verputzarbeiten
- Umzugskosten

Was müssen Sie beachten?

Abwicklung des gesamten Vorgangs über Ihr Girokonto, Vorlage der Originalrechnung
Barzahlungen werden nicht anerkannt